



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 09.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 09.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015172

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Adval Tech (Grenchen) AG

Betroffene Organisation:

Adval Tech (Grenchen) AG
CHE-102.096.690
Niklaus Wengi-Strasse 38
2540 Grenchen

Bewilligungsart:

Bewilligung für zusammengesetzten ununterbrochenen Betrieb (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 39 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-005314

Betriebsstandort-Nr.: 52132240

Betriebsteil: Medical (Kunststoff-Spritzerei): Produktion von hochwertigen Kunststoffteilen in Grossserien für die Medizinaltechnik

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.